



ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DES RAUCHVERBOTES Dekret der Schulführungskraft vom 29.01.2019, Nr. 01

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

hat Einsicht genommen in das Landesgesetz Nr. 6 vom 03.07.2006 sowie in das Rundschreiben des Abteilungsdirektors der Abt. 20 Nr. 5 vom 30.10.2007 und

erlässt folgendes Dekret:

Alle Lehrpersonen des Berufsbildungszentrums Bruneck sind beauftragt, im Rahmen ihrer schulbezogenen Tätigkeiten, die Einhaltung des Rauchverbotes in allen zur Schule gehörenden Gebäuden sowie in den offenen Bereichen im Sinne des Landesgesetzes Nr. 6 vom 03.07.2006 einzufordern und sind ermächtigt bei der Feststellung von Übertretungen durch Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Verwarnungsprotokolle bzw. Übertretungsprotokolle auszufertigen.

Dieses Dekret wird an der Anschlagetafel der Schule veröffentlicht.

Die Schulführungskraft
Albert Kopfguter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

